

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 94 (1999)
Heft: 1

Artikel: Für die Bauern eine gefährliche Mogelpackung : soll die ganze Schweiz zur Gewerbezone werden?
Autor: Boesch, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll die ganze Schweiz zur Gewerbezone werden?

Für die Bauern eine gefährliche Mogelpackung

von Professor Dr. Martin Boesch, Hochschule St. Gallen/Präsident Pro Natura, St. Gallen

Bäuerliche Nebenerwerbsbetriebe sind für die Schweiz nichts Neues, im Gegenteil. Ganze Landschaften sind geprägt vom Lebensstil der «Rucksackbauern», die neben der Selbstversorger-Landwirtschaft ihr Brot in der wachsenden Industrie verdienten. Auch heute noch ist ein erstaunlich hoher Prozentsatz der Bauernfamilien auf zusätzliche Einkünfte angewiesen. Von der Gesamtzahl aller Landwirtschaftsbetriebe werden gesamtschweizerisch immerhin rund 30% nebenberuflich geführt. Anders sieht hingegen die Flächenbilanz aus: 90% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Schweiz werden von Vollerwerbsbetrieben bewirtschaftet.

Nebenerwerb: Ja, aber ...

Wer hätte nicht Verständnis für den berechtigten Wunsch der Bauernfamilien nach einem einigermaßen würdigen Auskommen? Auch aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass Bauernfamilien ihr schwindendes Einkommen mit Zusatzeinkünften aufbessern. Für die Natur können solche Verhältnisse fallweise sogar eine Chance bedeuten. Wer zum Beispiel auf einem Kleinbetrieb die Milchproduktion aufgibt, Mutterkuhhaltung oder extensive Weidemast einführt und daneben auswärts arbeitet, senkt die Nutzungsintensität auf seinen Flächen. Der wirtschaftliche Zwang, auch auf kleinen Flächen mit immer tieferen Produzentenpreisen den Familienunterhalt zu verdienen, fällt weg – Natur und Landschaft profitieren.

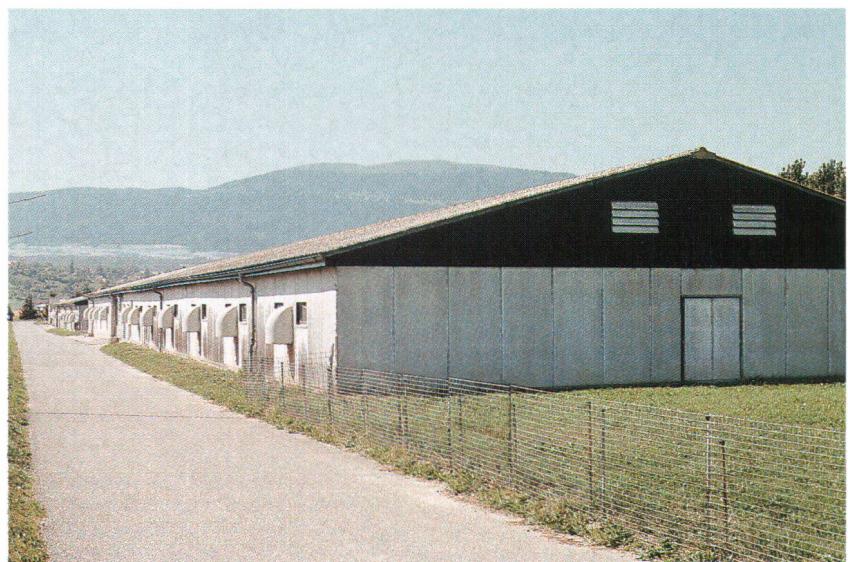
Doch genau hier stellt die geplante RPG-Änderung falsche Weichen. Mit einem schwammig formulierten neuen

Artikel 24b des Gesetzes sollen nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe ausserhalb der Bauzonen, also auf den Bauernhöfen, entstehen können. Der Bauer geht nicht mehr in der Gewerbezone seines Dorfes oder der nächsten Stadt arbeiten, sondern die Gewerbezone kommt zum Bauern. Die Folgen sind, zumal mit der schon jetzt sehr grosszügigen Bewilligungspraxis für Bauten ausserhalb der Bauzone, absehbar: Unpassende Neubauten verstellen harmonisch gebliebene Landschaftsbilder, neue Erschliessungsstrassen müssen her, die Abwasserreinigung wird zum Problem, noch mehr Verkehr, Lärm und Unruhe überziehen die Landschaft. Doch damit nicht genug: Die RPG-Änderung bringt auch noch Zonen für bodenunabhängige Produktion (Hors-sol, Intensivmast) und die massenhafte

Die geplante Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) öffnet die Landwirtschaftszone der gewerblichen Nutzung. Über kurz oder lang wäre die gesamte Landschaft dem Bauandruck ausgesetzt. Dies hätte für sie verheerende Folgen. Und für die Bauernfamilien entpuppt sich diese Aufweichung bei genauerem Hinsehen auch in wirtschaftlicher Hinsicht als gefährliche Mogelpackung.

Zweckenfremd ungenutzter landwirtschaftlicher Gebäude mit sich. Das Gespenst vom «Ausverkauf der Heimat» geht wieder um.

Die Ziele der RPG-Revision laufen dem vom Stimmbürger mehrfach auferlegten ökologischen Leistungsauftrag für unsere Landwirtschaft klar zuwider. (Bild VKMB) La révision de la LAT est en contradiction flagrante avec l'agriculture écologique que le peuple a exigée lors de plusieurs consultations (photo Petits paysans).





Mit Mastbetrieben, wie sie das revidierte Raumplanungsgesetz noch förderte, würde unseren Bauern wirtschaftlich ein Bärenservice erwiesen. (Bild SL)

Encourager les halles d'engraissement, comme le ferait la révision de la LAT, reviendrait à tendre un piège aux paysans (photo FSPAP).

3,5 Milliarden für die Katz?

Rund 3.5 Milliarden Franken jährlich kostet uns die Landwirtschaft – Tendenz steigend. Mit diesem Betrag, der hauptsächlich für die Stützung der bäuerlichen Einkommen verwendet wird, ist ein ökologischer Leistungsauftrag verbunden. Das Schweizer Volk hat in mehreren Volksabstimmungen klar gesagt, dass es eine ökologische Landwirtschaft will. Die tägliche «Abstimmung mit dem Einkaufskorb» zeigt immer noch eine stetig steigende Nachfrage nach Produkten aus umweltfreundlicher Landwirtschaft. Die Integrierte Produktion (IP) wird zum minimalen Öko-Standard für alle Bauern in der Schweiz. Und die Konsumentinnen und Konsumenten erwarten zu Recht, dass neben Bio-Kopfsalat und Natura-Beef im Regal auch noch Feldherren, Hasen und Hecken in der Landschaft zum «Angebot» der Schweizer Landwirtschaft gehören.

Mit der jetzt vorgelegten RPG-Änderung stellt sich der Bund selber ein Bein. Landschaftszerstörung, Horsch-Gewächshäuser und Masthallen passen nicht zum gesetzlich festgelegten ökologischen Leistungsauftrag der modernen Schweizer Landwirtschaft. Sie passen auch nicht zu jener Landwirtschaft, die sich eine klare Mehrheit der Steuerzahler(innen) wünscht.

Die heute vorliegenden Änderungs- oder besser Verwässerungsvorschläge für das RPG gehen zurück auf eine ständerätliche Motion aus dem Jahr 1990. Seither ist die Landwirtschaftspolitik der Schweiz vollständig umgebaut worden. Was einst gut gemeint war, wandelt sich jetzt zum Fallstrick für die Bauern. Zwei Hauptgründe sprechen auch aus landwirtschaftlicher Sicht gegen die RPG-Änderung: Erstens können sich gerade die wirklich bedürftigen Bauernfamilien die Investitionen für Neben- gewerbe-Infrastrukturen gar nicht leisten. Sie werden darunter zu leiden haben, dass kapitalkräftige «Nebenerwerbsbauern» durch gezieltes Preis-Dumping die Preise für Milch und Fleisch noch ganz in den Keller fallen lassen. Zweitens wird der Bauboom in der Landwirtschaftszone in breiten Kreisen auf Unverständnis stossen und die Solidarität zwischen Stadt und Land untergraben. Wozu soll eine Städterin mit ihren Steu-

ergeldern Bauern bezahlen helfen, die mit ihren agroindustriellen Neubauten die Erholungslandschaft verschandeln? So wird die sogenannte «Hilfe zur Selbsthilfe» (Bundesrat Arnold Koller über die RPG-Änderung) zum Bumerang für diejenigen Bauernfamilien, die verantwortungsbewusst arbeiten und auf einen fairen Preis für ihre Produkte angewiesen sind.

Nur Verlierer(innen)

Die RPG-Änderung schafft wenige Gewinner und viele Verlierer(innen). Die Landschaft, unersetzbliches Kapital unseres Landes, würde zahlreiche neue Wunden erleiden. Die ökologisch wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern werden mit falschen Versprechungen aufs Glatteis geführt. Wild lebende Tiere und Pflanzen werden durch neue Belastungen der natürlichen Lebensräume noch stärker bedrängt. Der Erholungswert unserer verbliebenen freien Landschaften sinkt. Das bisherige, klar formulierte RPG hat unserem dicht besiedelten Land die vollständige Bahnalisierung erspart. Es eröffnet den Bauernfamilien flexible Lösungen für angepasste Nebeneinkommen. Und es lässt unserer Natur eine faire Überlebenschance. Deshalb verdient die Änderung des bewährten RPG am 7. Februar 1999 ein kräftiges Nein.



Der bäuerliche Bodenmarkt gerät aus den Fugen, wenn nichtlandschaftliche Nutzungen die Bodenpreise immer weiter in die Höhe treiben. Wollen wir das? (Bild SL)

Le marché foncier rural sera désorienté si les prix prennent l'ascenseur en raison des nouvelles affectations non agricoles. Est-ce vraiment ce que nous souhaitons (photo FSPAP)?

«RPG-Revision würde die Existenz noch erschweren»

m.k. Dann und wann wird in Landwirtschaftskreisen über die Raumplanung geklagt, weshalb der mächtige Schweizerische Bauernverband vor zehn Jahren nach Lockerungen des Gesetzes gerufen hat. Doch längst nicht alle Bäuerinnen und Bauern teilen seinen Standpunkt. «Natürlich werden gesetzliche Auflagen beim Neu- oder Umbau oft als Schikane empfunden», weiss Hansruedi Roth, der in Heiligenschwendi über dem Thunersee einen mittleren Bauernhof bewirtschaftet und als ausgebildeter Architekt im Gemeinderat während acht Jahren für das Bauwesen zuständig war. Viel öfter als die Raumplanungsbewilligung seien schlechte Baueingaben Schuld an Verzögerungen. Die Raumplanung muss als Sündenbock hinhalten. Hansruedi Roth ist dagegen, dass am Raumplanungsgesetz kurzsichtige Lockerungen vorgenommen werden. «Der Nutzen der Raumplanung ist langfristig. Wir Bauern haben doch ein Interesse, dass in der Landwirtschaftszone nicht grosse Tierfabriken gebaut werden dürfen,

die uns die Fleischproduktion wegnehmen. Und der Wert einer schönen Landschaft würde in weitem Umkreis zerstört, wenn ein Bauernhof zum wüsten Autofriedhof umfunktioniert werden könnte.»

Im übrigen hält Hansruedi Roth die Bewilligungspraxis für sehr liberal, wenn es um die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude für Wohnzwecke geht. Auch Werkstätten für einen Nebenerwerb werden bewilligt, wenn gewisse Dimensionen nicht gesprengt werden. «Aber hier muss Fairness gelten.»

Bestens vertraut mit der Raumplanungsproblematik im Berggebiet ist Emil von Allmen. Er bewirtschaftet mit seiner Familie einen 11 Hektaren grossen Bio-Bergbauernbetrieb in Gimmelwald bei Mürren im Berner Oberland. Jahrelang arbeitete er im Nebenerwerb in der bäuerlichen Betriebsberatung und ist seit kurzem im Berner Kantonsparlament. Von der Revision des Raumplanungsgesetzes hält

Emil von Allmen gar nichts, «weil die Lockerung bei uns im Berggebiet nur jene Eigentümer vergolden würde, die alte Weidhäuser möglichst teuer zu Ferienzwecken verkaufen wollen». Den Bauernfamilien hingegen, die in der Landwirtschaft bleiben, würde die Existenz schwer gemacht. Ihre Chancen, die Betriebe flächenmässig ein bisschen zu vergrössern, schwinden dahin. «Der bäuerliche Bodenmarkt funktioniert nicht, wenn die Preise für Landwirtschaftsland durch finanziell stärkere Nachfrager in die Höhe getrieben werden». Auch für den Tourismus würde Emil von Allmen die Jagd nach umbaufähigen Weidstellen als nachteilig ansehen. «Die Landschaft ist das kostbarste Gut, um Feriengäste im Sommer und Winter in die Berge zu bekommen.» Für ihre Unterkunft könne in den bestehenden Bauzonen ausreichend gesorgt werden, ist Emil von Allmen überzeugt. «Dafür muss man nicht den letzten Fleck unversehrte Landschaft zersiedeln und die Gemeinden in unverhältnismässige Erschliessungskosten stürzen.»

La Suisse, un pays transformé en zone artisanale?

Piège dangereux pour l'agriculture

par Martin Boesch, professeur à l'Université de St.-Gall, président de Pro Natura, St-Gall

Le projet de révision de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire (LAT) ouvre la zone agricole aux affectations commerciales et artisanales. Le paysage risque ainsi d'être tôt ou tard soumis à la forte pression des constructions. Les conséquences en seraient déastreuses. Un examen des nouvelles dispositions proposées montre que cette ouverture de la zone agricole s'avère un dangereux piège économique pour les familles paysannes.

De tout temps, le paysan suisse a dû compléter son revenu principal en exerçant une activité complémentaire. Aujourd'hui également, c'est pour lui le seul moyen de subvenir à ses besoins et attentes légitimes. Les chiffres sont d'ailleurs éloquents: en Suisse, 30% des domaines agricoles sont exploités à titre accessoire.

3,5 milliards en pure perte

Il va de soi que les familles paysannes tributaires d'un revenu complémentaire doivent continuer à bénéficier de cette possibilité. Du point de vue de la protection de la nature et du paysage, la conversion à une exploitation agricole plus extensive parce que le paysan doit travailler à l'extérieur constitue même une chance. Malheureusement, la révision de la LAT prévoit que l'exercice de cette activité accessoire peut se faire sur place, en zone agricole. Le paysan ne se déplace pas, mais la zone commerciale et artisanale vient à lui! Les répercussions d'une telle ouverture sont prévisibles: constructions défigurant le paysage, routes d'accès insuffisantes, problèmes d'épuration des eaux, transports, bruit... A ces verrous s'ajouteraient les complexes de cultures hors-sol, les halles d'engraissement pour animaux et les changements d'affectation de bâtiments désaffectés

que la modification de la loi permettrait.

L'agriculture nous coûte 3,5 milliards chaque année – et ce chiffre est plutôt à la hausse. Ce montant sert pour l'essentiel à soutenir les prestations écologiques. Le peuple suisse a clairement montré à plusieurs reprises qu'il souhaitait une agriculture écologique et le succès des produits biologiques dans les rayons des commerces est la confirmation de ce choix. En autorisant la grande agro-industrie à s'implanter en zone agricole, la révision de la LAT bafoue la volonté populaire et réduit à néant les possibilités de créer une agriculture biologique moderne.

Beaucoup de perdants

L'assouplissement du régime des constructions en zone agricole doit son origine à une motion acceptée par le Conseil des Etats en 1990. Depuis, la politique agricole a suivi une orientation écologique nouvelle. Aujourd'hui, une ouverture de la zone agricole aux activités non agricoles serait un leurre pour les familles paysannes qui ont réellement besoin d'une activité accessoire pour la survie de leur domaine car elles ne pourraient se permettre de faire les investissements nécessaires et pâtiraient de la politique de dumping

des prix du lait et de la viande des paysans plus aisés. Par ailleurs, un boom des constructions en zone agricole heurterait la sensibilité de larges milieux de la population. La solidarité entre la ville et la campagne s'en trouverait rompue. Pourquoi les citadins aideraient-ils l'agriculture qui, avec ses nouveaux complexes industriels, détruirait les paysages qu'ils aimaient?

Le projet de révision de la LAT fait décidément beaucoup de perdants: le paysage, les paysannes et paysans bio, les animaux et les plantes sauvages, la valeur et la tranquillité des sites ruraux, sans compter les nouvelles charges pour la réalisation d'infrastructures adaptées. Le 7 février 1999, disons NON à cette révision inutile.

Les complexes agro-industriels défigurent le paysage et accaparent la terre nourricière des paysans soucieux de leur environnement et de leurs responsabilités (photo FSPAP).

Agroindustrielle Betriebe verarmen die Landschaft und entziehen umwelt- und verantwortungsbewussten Bauern den Nährboden. (Bild SL)

